



## Bestimmungen für den Schulsport

RdErl. d. MK v. 5.11.2020 – 24-52100/1 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 1.9.2018 (SVBl. S. 477), zuletzt geändert durch RdErl. v. 19.6.2020 (SVBl. S. 354) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 1.1.2021 wie folgt geändert:

Nummer 3.1.9 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Es gilt, dass die Rettungsfähigkeit alle drei Jahre zu aktualisieren ist. Abweichend von Satz 1 ist in dem Zeitraum vom 1.1.2021 bis zum 31.1.2022 aufgrund der COVID-19-Pandemie die Aktualisierung der Rettungsfähigkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuweisen, spätestens aber nach drei Monaten, nachdem die rechtlichen Vorgaben eine vollständige Durchführung der Weiterbildungsmaßnahmen zur Rettungsfähigkeit als schulinterne Lehrkräftefortbildung ohne Externe hinsichtlich des Abstandsgebots zwischen Lehrkräften wieder zulassen. Die vorherige Aktualisierung darf jedoch nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen. Liegt die Wassertiefe der tiefsten Stelle der ohne räumliche Abtrennung zugänglichen Becken der Schwimmstätte über drei Meter, darf die vorherige Aktualisierung abweichend von Satz 3 nicht mehr als vier Jahre zurückliegen. Ist der Nachweis des aktuellen Kenntnisstands über die Fähigkeit zum Retten im Schulsport nicht mehr aktuell gemäß der Sätze 3 oder 4, ist abweichend in dem Zeitraum vom 1.1.2021 bis zum 31.1.2022 aufgrund der COVID-19-Pandemie der Nachweis des aktuellen Kenntnisstands über die Fähigkeit zum Retten im Schulsport auch dadurch möglich, dass die Person nach 2.1 von einer geeigneten Person mit aktuellem Kenntnisstand über die Rettungsfähigkeit unterstützt wird, die ihren Platz so wählt, dass sie alle im Wasser befindlichen Schülerinnen und Schüler stets sehen kann.“

## Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/2022

Bek. d. MK vom 25.11.2020 – 35 – 84100 –

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.7.2010 (Nds. GVBl. S. 288) zuletzt geändert durch Verordnung vom 2.3.2017 (Nds. GVBl. S. 57) werden die Fächer des besonderen Bedarfs für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 26.8.2021 bekannt gegeben:

Lehramt	Hauptfach	„Zweitfach“
Lehramt an Grundschulen	Alle Unterrichtsfächer - dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst entweder im Haupt- oder im Zweitfach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können	
Lehramt an Haupt- und Realschulen	Alle Unterrichtsfächer	beliebig
Lehramt an Gymnasien	Chemie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Werte und Normen	beliebig
Lehramt für Sonderpädagogik	Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen	Ein allgemeines Unterrichtsfach im Umfang von 40 Leistungspunkten, in der Regel Deutsch oder Mathematik

Das Hochschulstudium muss mit einem universitären Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen sein und im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung des besonderen Bedarfs entsprechen. Darüber hinaus muss für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien ein weiteres Unterrichtsfach (Zweitfach) aus dem oben genannten Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem oben genannten Abschluss zugeordnet werden können. Die lehramtsspezifischen Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) entsprechen.

## Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

### „Musik – Sprache – Teilhabe“ – MuST in Niedersachsen

Das Niedersächsische Kultusministerium bietet in Kooperation mit dem NLQ und der Bertelsmann Stiftung eine Fortbildung des erfolgreichen Sprachbildungsprojekts „Musik – Sprache – Teilhabe“ (MuST) an. Landesweit haben 16 Lehrkräfte aus den Jahrgängen 1 bis 6 die Möglichkeit, sich für die Teilnahme zu bewerben. Die Fortbildung beginnt online im April 2021 und besteht aus sechs zweitägigen Modulen.

„Jeder hat das Recht auf Teilhabe.“ Dies ist der Leitsatz für das Projekt „Musik – Sprache – Teilhabe“. Die Grundidee ist es, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Sprachkenntnissen und ihren individuellen Voraussetzungen die Möglichkeit zu geben, durch **Musik als gemeinsame Sprache** Begegnung zu ermöglichen und in Kommunikation miteinander zu treten. Musik schafft hier ein Gefühl von Zugehörigkeit und stärkt somit das Wir-Gefühl und den Zusammenhalt. Diese Grundidee wurde in einer Kooperation vom Nds. Kultusministerium und der Bertelsmann Stiftung entwickelt und gemeinsam mit dem NLQ bereits in zahlreichen erfolgreichen Fortbildungen und Qualifizierungen umgesetzt.

Ein Schwerpunkt der hier angebotenen Fortbildung wird die Erweiterung des Methodenrepertoires der Lehrkräfte sein. Erfahrene „Musik – Sprache – Teilhabe“ –Trainerinnen und Trainer vermitteln musikalische Methoden, welche die Sprachbildung bzw. Sprachentwicklung der SuS in allen Fächern fördern. Musik kann auf diese Art wertvolle Beiträge zur Sprachbildung und -förderung leisten:

#### Musikpraxis mit MuST-Methoden

- ermöglicht Verständigung auf sprachfreier und auf vorschlinglicher Basis (barrierefreier Zugang zur Sprachförderung),
- eröffnet im pädagogischen Kontext musikalisch-methodische Zugänge zur Sprachbildung,
- begleitet und fördert Sprachbildung und den Aufbau von Bildungssprache auf kreative und spielerische Weise,
- unterstützt ein ganzheitliches, handelndes Lernen mit allen Sinnen.

Interessierte Grundschulen und weiterführende Schulen bewerben sich mit einem **Lehrkräfte-Tandem**: Hierbei sollte eine der beiden Lehrkräfte eine musikalische und die andere eine (fremd-)sprachliche oder DaZ-Expertise aufweisen. Die Tandems werden im Rahmen der Fortbildung zu Expertinnen und Experten bzgl. der MuST-Methoden fortgebildet. Des Weiteren werden sie befähigt, die Umsetzung der musikalischen MuST-Methoden für die eigene Schule zu akzentuieren und passgenau zu gestalten. Dabei werden sie unterstützt und beraten von den MuST-Trainerinnen und -Trainer. Darüber hinaus wird der Prozess zur Implementierung der MuST-Methoden im schuleigenen Curriculum durch das Angebot „Beratung und Unterstützung“ der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (Expertinnen und Experten aus den Bereichen Musik, Sprache und DaZ) initiiert, gesteuert und unterstützt.

Die **teilnehmenden Lehrkräfte-Tandems** verpflichten sich zur verbindlichen Teilnahme an den sechs Fortbildungsmodulen von je zwei Tagen, erwerben ein Methodenrepertoire an sprachfördernden und sprachbildenden musikalischen Methoden, erproben die erlernten MuST-Methoden anhand von Praxisbeispielen in ihren Schulen, dokumentieren und reflektieren die Erprobung und entwickeln pädagogischen Ideen weiter, planen die schuleigene Umsetzung und Weiterentwicklung der MuST-Inhalte im Rahmen der Fortbildung und arbeiten die MuST-Methoden in die schuleigenen Curricula ein. Die Schulleitung unterstützt durch günstige Rahmenbedingungen die Arbeit der Lehrkräfte bei der Planung und Umsetzung des Konzeptes.

#### Bewerbungsverfahren

Interessierte Grundschulen und weiterführende Schulen (Jahrgänge 1-6) bewerben sich per E-Mail und postalisch auf dem Dienstweg bis zum 15.2.2021 beim Niedersächsischen Kultusministerium, Herrn Stagge, Referat 25, E-Mail: sven.stagge@mk.niedersachsen.de, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover. Bei inhaltlichen und organisatorischen Rückfragen erteilen die LandeskoordinatorInnen weitere Auskünfte:

Melina Brünger: melina.bruenger@musik-sprache-teilhabe.de

Tilman Koenig: tilman.koenig@musik-sprache-teilhabe.de

**Inhalt der Bewerbung** ist eine kurze Begründung für den Teilnahmewunsch, die Meldung von zwei teilnehmenden Lehrkräften.

Mit Einreichung der Unterlagen erklärt sich die Schule zur Freistellung der Lehrkräfte durch die Schulleitung für die genannte Fortbildung (Veranstaltung im dienstlichen Interesse), Einarbeitung der MuST-Methoden in die schuleigenen Curricula (Beförderung des Schulentwicklungsprozesses) und Mitwirken an der MuST-Netzwerkarbeit beteiligter Schulen bereit.

Die Teilnahme an der Fortbildung ist kostenfrei. Die genauen Termine sowie die Tagungsorte werden noch bekannt gegeben. Je nach pandemiebedingtem Infektionsgeschehen finden die Veranstaltungen zunächst online, in Präsenz oder in einer Kombination beider Formate statt. Sollten wieder Präsenzveranstaltungen möglich sein, werden Reisekosten im Rahmen des gültigen Reisekostenrechts erstattet.

Weitere Informationen finden Sie unter der Internetadresse <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/musikalische-bildung/projektthemen/musik-sprache-teilhabe>

Der direkte Link per QR:



## „Deutsch als Bildungs- und Zweitsprache“

Qualifizierung für Lehrkräfte aller Schulformen als Online-Format

Sie sind Lehrkraft im DaZ-Bereich und / oder beschäftigen sich in Ihrem schulischen Alltag vermehrt mit Herausforderungen der Durchgängigen Sprachbildung? Möglicherweise sind Sie bereits (seit längerem) als Beraterin / Berater tätig und möchten Ihre eigenen Fortbildungen im Austausch mit anderen und zusätzlichem fachlichen Input weiterentwickeln? Gemeinsam bieten das NLQ und die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) eine Qualifizierungsmaßnahme im Bereich Deutsch als Bildungs- und Zweitsprache (DaB/DaZ) an, die multiprofessionell in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Göttingen geplant wurde.

Diese Maßnahme besteht aus einem 20-stündigen fachlichen Teil mit folgenden Themen:

- Spracherwerb, Methodik und Didaktik des DaZ-Unterrichts,
- Schulrechtliche Grundlagen,
- Interkulturalität, Mehrsprachigkeit,
- Sprachsensibilität im Fach,
- Sprachförderung im Kontext der inklusiven Schule.

Hinzu kommen überfachliche Themen wie:

- Unterrichts- und ggf. Fortbildungsplanung,
- Kollegiale Hospitation,
- E-learning-Anteile (Bearbeitungszeit individuell – Workload insgesamt ca. 15 Stunden).

Die Inhalte der Online-Präsenzveranstaltungen und Online-Selbstlerneinheiten sind darauf ausgerichtet, dass die eigene Unterrichtsplanung reflektiert und gemeinsam adaptiert werden kann. Durch den Austausch in der Fortbildungsgruppe und mit den Sprachbildungs Koordinatorinnen Frau Buerschaper und Frau Deserno werden Sie in Ihrer weiteren Unterrichtsplanung konkret unterstützt.

### Termine für die Online-Präsenztage:

Donnerstag, 11.2. 2021 (ganztägig)

Mittwoch, 3.3.2021 (1/2 Tag, nachmittags)

Mittwoch, 17.3.2021 (1/2 Tag, nachmittags)

Donnerstag, 22.4.2021 (1/2 Tag, nachmittags)

Dienstag, 18.5.2021 (1/2 Tag, nachmittags)

**Adressaten:** Lehrkräfte mit Vorerfahrungen DaB / DaZ und / oder Beraterinnen SIB bzw. Berater SIB

### Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Eigene Unterrichtserfahrungen im Bereich DaZ im Umfang von mindestens fünf Stunden (formlose Bescheinigung durch die Schulleitung).
- Hospitation im DaZ-Unterricht im Umfang von mind. fünf Stunden (formlos durch SL).

Dieser Nachweis kann auch durch kollegiale Hospitation im Kreise der Fortbildungsteilnehmenden ersetzt werden.

### Zu erbringende Leistungen für eine abschließende Teilnahmebescheinigung:

- Teilnahme an allen Onlinepräsenzveranstaltungen (aufgrund der geringen Stundenzahl ist es nicht möglich, die Teilnahmebescheinigung bei Fehlzeiten auszustellen).
- Bearbeitung der E-Learning-Einheiten.
- Durchführung einer Unterrichtsstunde auf der Grundlage einer schriftlichen Unterrichtsskizze oder Durchführung einer Fortbildung (SchILF) auf der Grundlage einer schriftlichen Ablaufskizze, jeweils mit dem Schwerpunkt DaZ / DaB
- Besprechung des Unterrichts- / SchILF-Besuchs und Durchführung eines 20-minütigen Reflexionsgesprächs über die Veranstaltungsinhalte mit dem jeweiligen regional zuständigen Sprachbildungszentrum (im direkten Anschluss an den Besuch)

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens sind ggf. Online-Varianten dieser Anteile durchzuführen.

Diese Qualifizierung „Deutsch als Bildungs- und Zweitsprache“ ist eine vom Niedersächsischen Kultusministerium anerkannte fachliche Qualifizierung für Lehrkräfte aller Schulformen in dem Bereich DaB / DaZ und richtet sich an Personen, die eine Übernahme für besonderer Aufgaben und Funktionen im Bereich DaB / DaZ (z. B. Koordination des Bereichs DaZ / DaB an Schulen, Tätigkeit in den Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung) anstreben bzw. innehaben.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte möglichst kurzfristig per E-Mail an die nachfolgende Kontaktperson. Bitte erläutern Sie im Sinne eines kurzen Motivationstextes, inwieweit bzw. wie lange und in welcher Funktion Sie im Bereich der Sprachbildung tätig sind. **Diese Angaben dienen neben dem Datum der Anmeldung als Kriterien für ein etwaiges Auswahlverfahren.**

Ansprechpartnerin am NLQ: Laura Hempel, E-Mail: [laura.hempel@nlq.niedersachsen.de](mailto:laura.hempel@nlq.niedersachsen.de)